

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE GESPRÄCHSKREIS II

Korrespondenzadresse:
Bundesverband der
Vertragspsychotherapeuten, bvvp e.V.
Württembergische Straße 31, 10707
Berlin Bundesgeschäftsstelle:
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel.: 030 887259-54
Fax: 030 887259-53
E-Mail: bvvp@bvvp.de

GK II-Resolution

Essentielle Rahmenbedingungen einer psychotherapeutischen Behandlung sichern

GK II, Oktober 2020, Berlin

Qualitätssicherung ist kein Selbstzweck

Der Gesetzgeber hat in § 136a Abs. 2a SGB V den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, ein einrichtungsübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln. Die Verbände des GKII sprechen sich gegen jeden Versuch aus, QS-Maßnahmen zu etablieren, die allein der Kontrolle und Restriktion ambulanter Versorgungsangebote dienen. Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen eng mit der Profession abgestimmt und entwickelt werden. Jede Qualitätssicherung muss sich messen lassen an dem unmittelbaren Nutzen für die Versorgung der Patient*innen, sie darf den psychotherapeutischen Prozess nicht stören. Psychotherapeut*innen sind bereits jetzt durch einen erheblichen bürokratischen Aufwand belastet, der die patientenbezogene Behandlungszeit verknappt.

Psychotherapie gehört zu den wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannten Heilbehandlungen. Qualitätssicherung ist in vielfältiger Weise Teil der täglichen Arbeit. Dazu gehören u.a. eine patientenbezogene Dokumentation und Konzeptualisierung psychotherapeutischer Behandlungen, internes Qualitätsmanagement, Fortbildungspflicht, Intervision sowie Supervision. Unter der Aufsicht der Kammern wird eine ständige Verbesserung angestrebt. Ebenso erfüllen Psychotherapeut*innen die Qualitätssicherungsvorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen und der im Gemeinsamen Bundesausschuss entwickelten Richtlinien. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Instrument einer einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung überflüssig. Die Psychotherapeutenverbände des GKII wehren sich gegen jeden Versuch, das psychotherapeutische Behandlungsangebot zu rationieren.

Psychotherapie braucht einen sicheren Rahmen

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE

- Psychotherapeutische Behandlungen erfordern sowohl für Patient*innen wie auch für Psychotherapeut*innen einen sicheren und geschützten Rahmen.
- Ein sicherer Behandlungsrahmen ist Voraussetzung dafür, dass auch schwer erkrankte Patient*innen mit instabilem und schwerem Behandlungsverlauf aufgenommen werden können und Behandlung im notwendigen Umfang stattfinden kann.
- Die Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung der psychotherapeutischen Behandlung schützt vor nachgelagerten Regressforderungen und sichert somit den Behandlungsrahmen für die Patient*innen und die Psychotherapeut*innen.

Wir fordern:

- Elementar ist eine Transparenz der Verfahren im Gemeinsamen Bundesausschuss. Psychotherapeut*innen sind bei der Entwicklung von QS-Maßnahmen von Beginn an einzubeziehen.
- Der Aufwand und Umfang von QS muss verhältnismäßig sein. Der bürokratische Aufwand muss auf ein Minimum reduziert werden und darf die für die Patient*innenbehandlung zur Verfügung stehende Zeit nicht reduzieren.
- Die DSGVO-Vorgaben der Datensparsamkeit und der informationellen Selbstbestimmung der Patient*innen sind einzuhalten.
- Der Schutz der hochsensiblen Behandlungsdaten ist jederzeit zu gewährleisten.
- Jedes QS-Instrument muss ausschließlich der Verbesserung der Behandlungsqualität dienen.
- Jede Qualitätssicherung muss den individuellen Gegebenheiten des Behandlungsfalles Rechnung tragen. Die breite Varianz an Störungskonstellationen, Behandlungsverläufen, äußeren Faktoren usw. muss Berücksichtigung finden.
- QS muss die psychotherapeutische Versorgungsrealität berücksichtigen, wie z. B. begrenzte Fallzahlen und heterogene Schwerpunktsetzungen der Praxen.
- Qualitätssicherung darf nicht in den Behandlungsverlauf eingreifen und die therapeutische Beziehung stören.
- Ein QS-Instrument muss zunächst einer Evaluation im Versorgungsalltag unterzogen werden.
- Jeder zusätzliche QS-Aufwand muss finanziert werden.

Für den GK II:

bvvp, DFT, DGPT, DGVT, DPtV, VAKJP, VPP, VIVT

Psychotherapieverbände im Gesprächskreis II:

AVM: Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e.V.

BAG: Berufsverband der Approbierten Gruppenpsychotherapeuten e.V.

bkj: Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

BPP/DGPT: Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT

BVKP: Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten

bvvp: Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

BVKJ: Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V.

DFT: Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte / Psychodynamische Psychotherapie

DGAP: Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie

D3G: Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie

DGH: Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V.

DGIP: Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie

dgkjf: deutsche gesellschaft für kinder- und jugendlichenpsychotherapie und familientherapie e.V.

DGK: Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V.

DGPs/Fachgruppe KliPs: Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie

DGPSF: Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -forschung

DGfS: Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V.

dgsps: Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie

DGSF: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie

DGVT: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.

DPG: Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft

DPV: Deutsche Psychoanalytische Vereinigung

DPGG: Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie

DPTV: Deutsche PsychotherapeutenVereinigung

DDGAP: Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V.

DFP: Deutscher Fachverband für Psychodrama e.V.

DVT: Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie

GNP: Gesellschaft für Neuropsychologie

GwG: Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung

M.E.G.: Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose

NGfP: Neue Gesellschaft für Psychologie

SG: Systemische Gesellschaft - Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.

VIVT: Verband für Integrative Verhaltenstherapie

VPP/BDP: Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V.

VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten